

BUNDESKARTELLAMT

4. BESCHLUSSABTEILUNG
DIE BERICHTERSTATTERIN

Gesch.-Z.: B 4 - 82/07

53113 Bonn

Kaiser-Friedrich-Str. 16

Telefon: (0228) 94 99-433

Zentrale: (0228) 94 99-0

Telefax: (0228) 94 99-154

karin.koelzow@bundeskartellamt.bund.de*

* Über E-Mail sind nur informelle Kontakte möglich.
Bitte beachten Sie insoweit auch die Hinweise im Impressum
von www.bundeskartellamt.de

13.06.2007

Bundeskartellamt • Kaiser-Friedrich-Str. 16 • 53113 Bonn

Provinzial Nord Brandgasse AG
Sophienblatt 33

24114 Kiel

Betr.: Beschwerde gegen Provinzial Nord Brandkasse AG bezüglich der Vergütung von Schadensfällen in der Wohngebäudeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschlussabteilung liegen Beschwerden vor, die der Provinzial Nord Brandkasse AG vorwerfen, kartellwidrige Verdrängungspraktiken bei der Schadensregulierung nach Schadensereignissen in der Wohngebäudeversicherung insbesondere in Bezug auf Firmen, die Leckortungs- und Trocknungsarbeiten durchführen, zu betreiben.

Im Einzelnen wurde berichtet, die Provinzial Nord Brandkasse AG habe mit in der Leckortung und bei Trocknungsarbeiten tätigen Firmen Preisvereinbarungen getroffen, die zu einem gezielten Ausschluss anderer Leckortungs- und Trocknungsarbeiten durchführende Firmen bei der Auftragsvergabe zur Schadensbeseitigung im Rahmen einer bestehenden Gebäudeversicherung führten. Im Fall, dass Versicherungsnehmer eine Schadenbeseitigung durch nicht „gelistete“ Firmen vornehmen lassen wollten, ergreife Ihr Unternehmen verschiedene Maßnahmen, um die Auftragsvergabe zu stoppen bzw. die Abwicklung der Schadensbeseitigung durch nicht gelistete Firmen massiv zu erschweren. Zum Nachweis des erhobenen Vorwurfs wurde u.a. ein Schreiben der Fa. Tietz + Gegner Schadengutachten vorgelegt, in dem es heißt:

„Hinweis zur Gebäudetrocknung und zu Such- und Ortungsmaßnahmen.

Sehr geehrter Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin!

Umseitig genannte Firmen haben mit der Provinzial-Versicherung eine Kostenvereinbarung für Leckortungs- und Trocknungsmaßnahmen abgeschlossen.

Bitte wenden sie sich für die Bestellung einer Leckortung und/oder Bautrocknung ausschließlich nur an diese Firmen. Unterschreiben Sie niemals eine Abtretungserklärung von anderen Firmen, die Kosten werden von der Provinzial nicht erstattet.“

Zugleich werden die Versicherungsnehmer in dem vorliegenden Schreiben darauf hingewiesen, für Instandsetzungsarbeiten die Firma Bronzel GmbH, Siek, zu beauftragen, da diese Vertragspartner der Provinzial sei. Auch soll Ihr Unternehmen, im Falle dass Leckortungs- und Absaugarbeiten von nicht gelisteten Firmen bereits durchgeführt wurden, die Versicherungsnehmer entgegen deren ausdrücklichen Willen dazu nötigen, die Folgearbeiten von nur gelisteten Firmen durchführen zu lassen, um so Probleme bei der Kosten-erstattung zu vermeiden.

Es ist nicht auszuschließen, dass das beschriebene Verhalten Ihres Unternehmens gegen kartellrechtliche Vorschriften verstößt. Denkbar ist vorliegend der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 oder ein Behinderungsmissbrauch gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GWB handelt ein marktbeherrschender Anbieter oder Nachfrager missbräuchlich, wenn er die Wettbewerbsmöglichkeiten andere Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt. Nach § 20 Abs. 1 GWB dürfen marktbeherrschende Unternehmen ein anders Unternehmen in einem Geschäftsverkehr, der gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglich ist, weder unmittelbar noch mittelbar unbillig behindern oder gegenüber gleichartigen Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandeln. Die Beschlussabteilung geht hierbei nach vorläufiger Einschätzung davon aus, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG als führender Gebäudeversicherer in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (so im Geschäftsbericht für 2005, S. 50, ausgeführt) und ggf. in Hamburg die Normadressateneigenschaft von § 19 und § 20 GWB erfüllt. Als sachlich relevanter Markt dürfte vorliegend die Wohngebäudeversicherung und die mit dieser einhergehenden Beseitigung von Wohngebäudeschäden unterschiedlicher Gewerke in Frage kommen. In räumlicher Hinsicht ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Beschlussabteilung auf das Geschäftsgebiet der Provinzial Nord Brandkasse AG abzustellen. Zwar ist die Provinzial Nord Brandkasse AG nicht unmittelbarer Nachfrager nach den zur Schadensbeseitigung im Rahmen der Gebäudeversicherung notwendigen Gewerkearbeiten, gleichwohl trägt sie im Rahmen der Gebäudeversicherung

die Kosten bei Eintritt eines Schadensereignisses und lenkt lt. Beschwerdepunkte die Nachfrage nach Leistungen zur Schadensbeseitigung ausschließlich auf Firmen mit denen sie Preisvereinbarungen getroffen haben soll. Indem sie Schadensbeseitigungsaufträge ausschließlich auf diese Firmen lenkt, greift sie in das Nachfragerverhalten ihrer Versicherungsnehmer unmittelbar ein und nimmt diesen ihre Nachfragerfreiheit.

Bevor die Beschlussabteilung über das weitere Vorgehen in der Sache bzw. die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens entscheidet, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, zu den erhobenen Vorwürfen ausführlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten bzw. Informationen zu erteilen.

1. Geben Sie bitte für die Jahre 2005 und 2006 die Anzahl der Verträge zur Wohngebäudeversicherung und die den Anträgen entsprechenden gebuchten Bruttobeitragseinnahmen (BBE) für die Provinzial Nord Brandkasse AG (einschließlich der mit dieser verbundenen Unternehmen) an.
2. Geben Sie bitte für die Jahre 2005 und 2006 die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle in der Wohngebäudeversicherung und den gezahlten Schadensaufwand gesamt sowie jeweils gesondert die Kosten für Leckortungs- und Trocknungsarbeiten sowie Instandsetzungsarbeiten gesamt und unterteilt nach Erbringung der Leistung durch „gelistete“ sowie durch sonstige Firmen an.
3. Teilen Sie bitte die Anschrift aller Firmen mit, mit denen Sie Preisvereinbarungen zu Leckortungs-, Trocknungs- und Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen haben und legen Sie jeweils eine Kopie aller aktuellen Vereinbarungen vor. Soweit die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG bezüglich der vorgenannten Gewerke eigene Vereinbarungen getroffen haben sollte, legen Sie bitte auch für die Hamburger Feuerkasse die gewünschten Informationen vor.
4. Teilen Sie bitte die Umsätze der jeweils von den „gelisteten“ Firmen erbrachten Leistungen bezogen auf die einzelnen Gewerke (Leckortungs- und Trocknungsarbeiten, Instandsetzung) für das Jahr 2006 für die Provinzial Nord Brandkasse AG und ggf. für die Hamburger Feuerkasse im Einzelnen mit.
5. Machen Sie bitte Angaben zum Marktvolumen nach Anzahl Verträge und gebuchten BBE für die Wohngebäudeversicherung in Ihrem angestammten Geschäftsgebiet (ggf. geschätzt). Wie hoch schätzen Sie die Marktanteile Ihrer unmittelbaren Wettbewerber in der Wohngebäudeversicherung? Nennen Sie bitte die Ihrer Meinung nach 10 größ-

ten Wettbewerber in Ihrem Geschäftsgebiet. Sollten ihnen diesbezügliche statistische Erhebungen (z.B. durch den GDV) vorliegen, bitte ich um Übersendung derselben.

Ich bitte um Beantwortung meines Schreibens bis spätestens 16.07.2007. Für Nachfragen stehe ich gerne unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karin Kölzow